



www.sankt-martin-raab.at

MARKTGEMEINDE SANKT MARTIN AN DER RAAB

8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, Bgld.
Telefon 03329-45366 Fax 03329-46366
e-mail post@st-martin-raab.bgld.gv.at



NATURPARKGEMEINDE

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung des Gemeinderates** am

Freitag, den 09. Juni 2017

im Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7.

Anwesende Mandatare:

SPÖ – Fraktion

Bgm. Franz Josef KERN

Mag. Harald DUNKL
Vbgm. Josef JOST
Claudia KRÖPFL – KÖGL
Gerhard LIPP
Johann MUND
Franz PINT
Vmgl. Manfred REDL
Roland STACHERL

Zukunft St. Martin a.d. Raab

Markus GANAHL
Marlies KROIS
Vmgl. Ernst MAYER

ÖVP – Fraktion

Werner HARTMANN
Ewald LACZKO
Franz MOHAPP
Vmgl. Ing. Siegfried NIEDERER
Vmgl. Manfred SCHREINER

Entschuldigt fehlen: Alexandra ADLER, Vmgl. Günter ZOTTER, Petra EISCHER u.
Roman BEDÖCS -x-

Unentschuldigt fehlen: -x-

Schriftführer: Brückler Gerd

Die Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß durch schriftliche Ladung vom 31. Mai 2017 zur Sitzung einberufen worden.

Die Einladung mit den Beratungsgegenständen war den Bestimmungen der Bgld. Gemeindeordnung entsprechend durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht. Jedem Gemeinderat war persönlich eine schriftliche Ausfertigung der Einladungskurrende ausgefolgt worden.

Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.30 Uhr

TAGESORDNUNG

- 1.) Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 14.03.2017, Zl. A2/G.STMARTR-10000-3-2017, zum Voranschlag 2017 - Kenntnisnahme
- 2.) **17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes** (Vereinfachtes Verfahren gem. § 18 a Bgld. Raumplanungsgesetz)
- 3.) **Verpachtung** einer Teilfläche des Grdst.Nr. 197 der KG. Welten an den **Eisschützenverein Welten**
- 4.) **Grenzlandchor St. Martin/Raab**: Ansuchen vom 27.03.2017 um **Befreiung von der Hallenbenützungsgebühr** für das „Fest der Chöre“ am 23.06.2017
- 5.) **Grundverkehrsbezirkskommission – Neubestellung**: Entsendung eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds
- 6.) **Polytechnische Schule Jennersdorf**: **Verpflichtungserklärung** der Gemeinde zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages für ein freiwilliges 10. Schuljahr eines Schülers im Schuljahr 2017/18
- 7.) Fam. Zotter u. Herzenjak, St. Martin/Raab: Ansuchen vom 23.02.2017 um **Errichtung einer Straßenbeleuchtung und eines Verkehrsspiegels** in Drosen
- 8.) **Flachdachsanieuerung** beim Gemeindeamt: **Vergabe der Arbeiten** auf Grund der vorliegenden Angebote
- 9.) **Infrastrukturdatenbank Bez. Jennersdorf**: Auftragsvergabe für die Datenerfassung und Befüllung für den Ortsverwaltungsteil Neumarkt/Raab
- 10.) Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern begrüßt die anwesenden Gemeinderäte sowie die Zuschauer und eröffnet zur festgesetzten Zeit die Sitzung.

Er stellt fest, dass alle Mitglieder des Gemeinderates ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurden und dass die Beschlussfähigkeit gem. § 41 Abs. 1 der Bgld. Gemeindeordnung gegeben ist.

Mit der Unterfertigung der Verhandlungsschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden betraut: Krois Marlies, Jost Josef und Schreiner Manfred

Die **Sitzungsniederschrift** vom **10. März 2017** wird ohne Einwände genehmigt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird gem. § 38 Abs. 2 der Bgld. Gemeindeordnung einstimmig **zum Tagesordnungspunkt erhoben**:

- **SPG Raabtal**: Antrag vom 07.06.2017 um finanzielle Unterstützung

Im Bez. Jennersdorf soll von den Vereinen ASV St. Martin/Raab, SV Mühlgraben, USV Neuhaus, UFC Jennersdorf und FC Minihof-Liebau eine „Spielgemeinschaft Raabtal“ für den Fußballnachwuchs gegründet werden.

Das Ansuchen lautet wie folgt:

An den Gemeinderat der
Gemeinde St. Martin an der Raab



SPG RAABTAL

Vereine: ASV St. Martin/Raab
SV Mühlgraben
USV Neuhaus
UFC Jennersdorf
FC Minihof-Liebau

Betreff: Finanzielle Unterstützung Projekt „Spg Raabtal“

Sehr geschätzter Herr Bürgermeister Kern,
werte Gemeinderäte,

die in den einzelnen Vereinen zusehens allarmierenden Zustände im Bereich des Fussballnachwuchs haben die oben angeführten Vereine dazu veranlasst ein Konzept zu entwickeln einen nachhaltig gesunden Nachwuchs auf viele Jahre hinaus entstehen zu lassen.

Allarmierend im Sinne dass die Vereine, alleine, aufgrund der demographischen Entwicklung (Rückgang der Geburtenzahlen!), und einer Vielzahl an Alternativangeboten, es absolut keine Möglichkeit gibt Mannschaften in den höheren Altersklassen ab U12 bis U16 selbst zu bilden.

Dadurch gehen den Vereinen die Spieler verloren da diese zu Nachbarvereinen abwandern oder überhaupt dem Fussball den Rücken kehren.

Zusätzlich wird es immer schwieriger Jugendliche für den Fussballsport zu begeistern und zu gewinnen.

Damit wir dieses Projekt über viele Jahre hinweg betreiben können, und somit Verbunden den Kindern und Jugendlichen eine fussballerische Heimat bieten zu können, Abwanderungen zu verhindern, und vor allem eigene Nachbauspieler für die einzelnen Vereine auszubilden und in unserer Region zu behalten, bedarf es einer finanziellen Zuwendung ALLER beteiligten Gemeinden.

In diesem Sinne und im Sinne unserer Kinder und Vereine bitte ich solange dieses Projekt läuft (mindesten 5 Jahre und länger ist vereinbart) um Unterstützung seitens der Gemeinde Sankt Martin an der Raab für dieses Projekt.

In Stellvertretung als Projektkoordinator aller Vereine

Verbleibe ich Hochachtungsvoll

Papesch René

Bürgermeister Kern ergänzt, dass die Kosten für diese Spielgemeinschaft mit € 20.000,00 geschätzt werden. Der größte Teil davon soll durch die einzelnen Vereine, die Eltern der Spieler sowie von Sponsoren aufgewendet werden. Jede Gemeinde soll jährlich € 1.000,00 (heuer erstmals € 500,00) dazu beitragen.

Der Gemeinderat berät dieses Ansuchen ausführlich und ist sich einig, dass die Gründung dieser Spielergemeinschaft der richtige Weg ist, dass die einzelnen jugendlichen Spieler bis zum 16. Lebensjahr bei ihrem Stammverein bleiben können und entsprechend sportlich ausgebildet und gefördert werden. Da die Geburtenjahrgänge immer schwächer werden, wird diese Zusammenarbeiten zwischen mehreren Vereinen in anderen Bezirken schon länger praktiziert.

Einstimmig wird daher auf Antrag des Bürgermeisters beschlossen, die Spielgemeinschaft Raabtal jährlich mit den gewünschten € 1.000,00 (bzw. € 500,00 für das Jahr 2017) zu unterstützen – vorbehaltlich gleichlautender Beschlüsse in den anderen 4 Gemeinden.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung vom 14.03.2017, ZI. A2/G.STMARTR-10000-3-2017, zum Voranschlag 2017 - Kenntnisnahme

Das nachstehend angeführte Schreiben des Amtes der Bgld. Landesregierung zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht:



LAND BURGENLAND

ABTEILUNG 2 – LANDESPLANUNG, SICHERHEIT, GEMEINDEN UND WIRTSCHAFT

Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
Hauptplatz 7
8383 Sankt Martin an der Raab

Eisenstadt, am 14. März 2017
Sachb.: Josef Soffried
Tel.: +43 5 7600-2276
Fax: +43 5 7600-2775
E-Mail: post.a2@bgld.gv.at

Zahl: A2/G.STMARTR-10000-3-2017

Betreff: Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab
Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017

Teil A) Voranschlag 2017

Der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird in seinem ordentlichen Teil mit

Einnahmen von	EUR	3.208.200,00	und
Ausgaben von	EUR	3.208.200,00	

sowie in seinem außerordentlichen Teil mit

Einnahmen von	EUR	41.000,00	und
Ausgaben von	EUR	41.000,00	

zur Kenntnis genommen.

Zum Voranschlag 2017 der Gemeinde ist Folgendes zu bemerken:

Bei der Berechnung der öffentlichen Finanzen gemäß ESVG 2010 (Maastricht-Ergebnis) betrachtet die Statistik Austria die Investitions- und Tilgungszuschüsse nicht mehr als „maastrichtschonend“ und ist von diesen zahlungsunwirksamen Buchungen abzusehen. Es wird empfohlen, die Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit durch eine entsprechende Gebührenanpassung (Gebührenerhöhung) nach Möglichkeit kostendeckend und damit „maastrichtneutral“ zu führen.

In unserem Erlass vom 20.11.2000, ZI. 2-GI-G1279/46-2000, wurde empfohlen, zum Abbau des öffentlichen Defizites und damit zum Ziel eines ausgeglichenen Finanzierungssaldos beizutragen. Nach Durchsicht des Voranschlags Ihrer Gemeinde zeigt sich, dass dem empfohlenen Abbau des öffentlichen Defizites, welches entsprechend dem Voranschlagsquerschnitt 2017 EUR – 311.300,00 beträgt, nicht entsprechen wurde.

Die Gemeinde wird daher aufgefordert, den gegenständlichen Voranschlag darauf zu überprüfen, ob allfällige budgetierte Ermessensausgaben (Investitionskosten) reduziert werden können, um der Verpflichtung nach einem ausgeglichenen Finanzierungssaldo näher zu kommen. Allfällige Kürzungen der Ermessensausgaben sowie sämtliche Maßnahmen, die das Maastricht-Defizit verringern, sind in einen Nachtragsvoranschlag aufzunehmen.

Die Aufsichtsbehörde weist darauf hin, dass im Falle eines negativen Finanzierungssaldos finanzielle Sanktionen aufgrund der Bestimmungen des Stabilitätspaktes 2012 nicht auszuschließen sind.

Der Voranschlagsquerschnitt für das Haushaltsjahr 2017 zeigt, dass die laufenden Ausgaben (zuzüglich Darlehenstilgungen) der Gemeinde nicht durch die laufenden Einnahmen bedeckt werden können, wodurch sich eine **negative freie Finanzspitze** ergibt.

Darüber hinaus zeigt der Querschnitt in der laufenden Gebarung, dass bereits die laufenden Ausgaben der Gemeinde nicht durch laufende Einnahmen bedeckt werden können, sodass sich für das Finanzjahr 2017 auch im **Saldo 1 „öffentliches Sparen“ ein Defizit** ergibt.

Dieser negativen Entwicklung hat die Gemeindeführung durch Einhebung kostendeckender Gebühren bzw. durch Einsparung bei den laufenden Ausgaben insbesondere durch Unterlassung von Ermessensausgaben (Investitionen und Subventionen) entgegenzuwirken.

Sollten sich im Rechnungsabschluss 2016 im ordentlichen bzw. außerordentlichen Teil niedrigere Soll-Überschüsse ergeben, so sind diese unbedingt in einen Nachtragsvoranschlag aufzunehmen, welcher nach Beschlussfassung durch den do. Gemeinderat unverzüglich der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorzulegen ist.

Teil B) Finanzielle Entwicklung der Gemeinde

Die nachstehende Tabelle zeigt Kenndaten über die finanzielle Lage der Gemeinde der Jahre 2016 bis 2021 anhand der vorgelegten Voranschläge 2016 und 2017 und des Mittelfristigen Finanzplans bis zum Jahr 2021.

Finanzierungssalden und Schuldenstand

in Euro	VA 2016	VA 2017	MFP 2018	MFP 2019	MFP 2020	MFP 2021
Maastricht-Ergebnis	-661.500	-311.300	-290.100	-243.100	-249.700	-251.500
Freie Finanzspitze	-220.100	-262.500	-167.700	-117.100	-109.200	-23.200
Saldo der laufenden Gebarung (Saldo 1)	-8.600	-5.300	73.600	116.300	117.300	114.600
Schulden Endstand ¹⁾	1.467.192	1.210.800	969.500	736.100	509.600	371.800

¹⁾ Schulden VA1fd. Jahr gemäß vorlaufigem RA (Endstand 4. Quartal)

Der **Mittelfristige Finanzplan 2017 – 2021** sieht bis zum Jahr 2021 keine außerordentlichen Vorhaben und auch keine Darlehensaufnahmen vor. Die zur Beurteilung der Finanzlage der Gemeinde maßgeblichen Kennzahlen (freie Finanzspitze und Maastricht-Ergebnis) weisen im gesamten Betrachtungszeitraum negative Werte auf. Sollten in den nächsten Jahren dennoch außerordentliche Projekte in Angriff genommen werden, ist rechtzeitig durch das Einleiten geeigneter budgetärer Maßnahmen (Erhöhung von Gebühren und Abgaben und/oder Reduzierung von Ermessensausgaben) intensiver dafür zu sorgen, dass sich die bis zum Jahr 2021 prognostizierten Finanzkennzahlen der Gemeinde verbessert werden können.

Sollte bereits gegenwärtig die Inangriffnahme von außerordentlichen Vorhaben in den nächsten Jahren vorgesehen sein, ist der MFP 2017-2021 unverzüglich zur Überarbeitung und zu ergänzen und nach der Beschlussfassung im Gemeinderat neuerlich anher vorzulegen.

Der Bürgermeister wird aufgefordert, das gegenständliche Schreiben dem Gemeinderat in der nächstfolgenden Gemeinderatssitzung zur Kenntnis zu bringen!

Für die Landesregierung:
Im Auftrag der Abteilungsvorständin:
Die Hauptreferatsleiterin:
i.A. Petschowitsch BA MSc



Der gegenständliche Bericht des Landes Burgenland zum Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 wird vom Gemeinderat zu Kenntnis genommen.

GR. Hartmann merkt an, dass er auf Grund der negativen freien Finanzspitze und des ebenfalls negativen Maastricht-Ergebnisses nichts Positives aus dem Bericht herauslesen kann.

**Zu Punkt 2
der Tagesordnung**

17. Änderung des digitalen Flächenwidmungsplanes
(Vereinfachtes Verfahren gem. § 18 a Bgld. Raumplanungsgesetz)

Dem Gemeinderat liegen 2 Anträge auf Umwidmung von Grundstücksflächen vor. Für beide Grundstücke gibt es konkrete Bauabsichten; beide Widmungs= werber wollen auf den umzuwidmenden Grundstücksflächen Einfamilienhäuser errichten.

Die Grundstücke wurden von Architekt Herbert Schmölzer aus Güssing an Ort und Stelle besichtigt. Im Anschluss an den Lokalausweis hat er dann die notwendigen Unterlagen für die Umwidmung, wie planliche Darstellung und Erläuterungsbericht erstellt.

Nachstehende Grundstücke (bzw. Teilflächen davon) sollen umgewidmet werden:

Nr.	KG.	Grdst.Nr.	bisherige Widmung	beabsichtigte Widmung	Widmungs= grund
1	Welten	2822/5 und 2822/4	Grünfläche- landw. genutzt	Bauland- Dorfgebiet	Neubau zweier Einfamilienhäuser

Das Amt der Bgld. Landesregierung wurde mit Schreiben vom 13. April 2017 gemäß § 18 a Abs. 2 Bgld. RPIG. von der beabsichtigten Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis gesetzt.

Ebenso wurden die Nachbarn von der beabsichtigten Widmungsänderung gemäß § 18 a Bgld. RPIG. informiert und ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Keiner der Nachbarn hat gegen die geplante Umwidmung eine Stellungnahme abgegeben, oder Einwände erhoben.

Nach eingehender Beratung kommt der Gemeinderat zum Entschluss, dass der geplanten Umwidmung keine öffentlichen Interessen wirtschaftlicher, sozialer oder kultureller Natur entgegenstehen. Die beiden Grundstücksteilflächen sind durch einen Güterweg erschlossen. Eine Versorgung mit Trink- und Nutzwasser ist durch Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung der Gemeinde gegeben. Abwässer werden durch die bestehende Ortskanalisation entsorgt. Eine wesentliche Änderung der Ortsstruktur ist nicht zu erwarten. Eine Verletzung von Nachbarrechten, bzw. eine unzumutbare Beeinträchtigung von Nachbarn ist ebenfalls nicht zu erwarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat deshalb einstimmig die nachstehende Verordnung:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab vom 09. Juni 2017 mit welcher der digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (**17. Änderung**)

Aufgrund des § 18 a des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes, LGBl.Nr. 18/1969 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der digitale Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab (Verordnung des Gemeinderates vom 03. Juni 2005 – digitale Neudarstellung, in der Fassung der 16. Änderung vom 27. Jänner 2017) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes von Architekt Mag.arch. Ing. Herbert Schmölder aus Güssing, GZ. 17041 vom 08.05.2017, geändert.

§ 2

Die Änderung des Flächenwidmungsplanes tritt gemäß § 18 Abs. 10 des Burgenländischen Raumplanungsgesetzes mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Zu Punkt 3
der Tagesordnung

Verpachtung einer Teilfläche des Grdst.Nr. 197 der KG. Welten an den **Eisschützenverein Welten**

Der ESV Welten unter Obmann Walter Pölki hat mit Eingabe vom 11.04.2017 um die Verpachtung einer Teilfläche des Grdst.Nr. 197/1 der KG. Welten ersucht.

„Der Eisschützenverein Welten beantragt die Pachtung der Teilfläche des Grdst.Nr. 197/1 der KG. Welten (Länge 40 m, Breite 10 m), auf der die Asphaltbahnen des Vereines errichtet sind, auf die Dauer von 30 Jahren um einen jährlichen Pachteuro von € 1,00.

Erwünschter Pachtbeginn: 01.04.2017

Diese Pachtung ist erforderlich, um Förderungen für bauliche Maßnahmen (Neuasphaltierung der Stockschießanlage) zu erhalten.“

Der Bürgermeister berichtet, dass diese beantragte Pachtung eine Voraussetzung für die Gewährung einer Landesförderung für Ausbau oder Instandhaltung einer bestehenden Sportstätte ist. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 01.08.1986 wurde dem ESV Welten diese Grundstücksfläche bereits auf die Dauer von 30 Jahren verpachtet – dieser Vertrag ist jedoch mit 30.06.2016 abgelaufen.

Der Gemeinderat berät und diskutiert diesen Antrag und beschließt sodann auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem gestellten Antrag zu entsprechen und dem ESV Welten die genannte Teilfläche wie folgt zu verpachten:

P A C H T V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

der **Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab**, vertreten durch den Bürgermeister und die mitgefertigten Gemeinderäte, 8383 Sankt Martin an der Raab, Hauptplatz 7, als **V e r p ä c h t e r**

und dem

Eisschützenverein Welten, vertreten durch die statutenmäßigen Organe als **P ä c h t e r**

I.

Verpachtet wird eine Teilfläche des Grundstücks Nr. 197/1 der EZ. 4 KG. Welten im Ausmaß von ca. 40 x 11 m lt. Übersichtsplan zu diesem Pachtvertrag, für eine Sportanlage der Stockschützen Welten.

II.

Als jährlicher Pachtschilling wird der symbolische Betrag von EUR 1,00 (ein Euro) mit Beginn des Pachtjahres eingehoben.

III.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer von 30 Jahren, beginnend am 01. April 2017. Das Pachtjahr läuft vom 01. April des Jahres bis zum 31. März des Folgejahres.

IV.

Alle mit dem Abschluss dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren hat der Pächter zu tragen.

V.

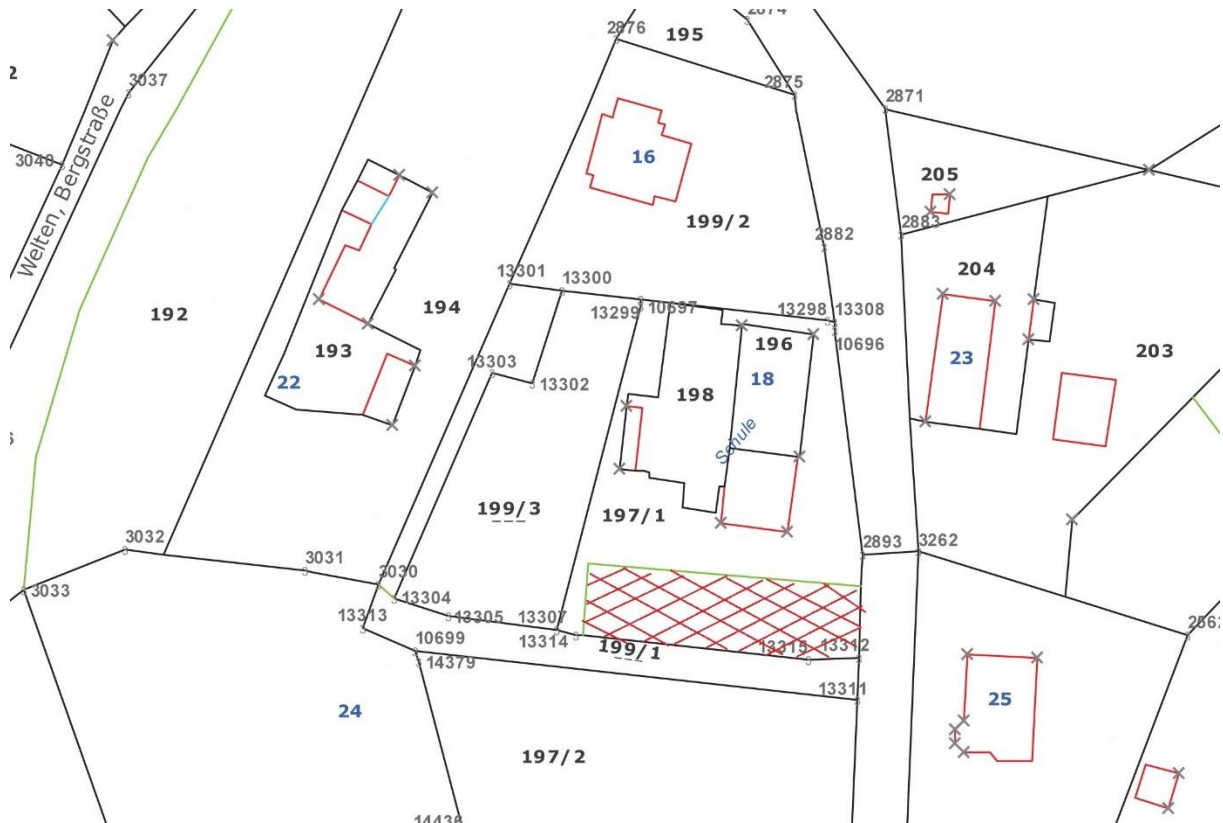
Für alle in diesem Vertrag nicht geregelten Angelegenheiten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

VI.

Jegliche Änderung und Ergänzung dieses Vertrages bedarf der Schriftform.
Dieser Vertrag wird in zwei Exemplaren ausgefertigt.

VII.

Übersichtsplan



Zu Punkt 4 der Tagesordnung

Grenzlandchor St. Martin/Raab: Ansuchen vom 27.03.2017 um
Befreiung von der Hallenbenützungsgebühr für das „Fest der
Chöre“ am 23.06.2017

Der Grenzlandchor St. Martin/Raab hat mit Eingabe vom 27.03.2017 nachstehendes Ersuchen gestellt:

„Wie vielleicht aus gewissen Informationskreisen bereits bekannt, veranstaltet der Grenzlandchor Sankt Martin an der Raab am 23.06.2017 ein „FEST der CHÖRE“. Als Veranstaltungsort würde sich die Martinihalle unseres Ermessens nach sehr gut eignen. Neben dem Auftritt des Grenzlandchors konnten als Gastchöre der Gesangverein Jennersdorf und der der Gesangverein Fehring sowie der Chor „Gaisaspils“ (Chor der Lettischen wissenschaftlichen Akademie) gewonnen werden. Dieser Chor ist zu diesem Zeitpunkt auf Österreichtournee.

Wir betrachten diese Veranstaltung als kulturellen Höhepunkt für unsere Gemeinde. Da der Chor über keine finanziellen Mittel verfügt und dies unser erster öffentlicher Auftritt ist, stelle ich als Obmann den Antrag auf Befreiung der Hallenbenützungsgebühr.

In der Hoffnung unser Ansuchen einer positiven Erledigung zuführen zu können und in diesem Zusammenhang die Einladung zu dieser Veranstaltung auszusprechen zeichnet“

Nach ausführlicher Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, dem Grenzlandchor für die Veranstaltung „Fest der Chöre“ am 23.06. 2017 keine Miete für die Benützung der Martinihalle zu verrechnen.

Die Betriebskosten (Strom etc.) sind jedoch zu bezahlen.

Für GR. Hartmann erfolgt die Befreiung von der Mietgebühr durch den Gemeinderat willkürlich, da die Senioren – trotz Ansuchens – immer die Miete für die Hallenbenützung bezahlen müssen.

**Zu Punkt 5
der Tagesordnung**

Grundverkehrsbezirkskommission – Neubestellung:
Entsendung eines Mitglieds bzw. Ersatzmitglieds

Mit Schreiben vom 03.05.2017, Zl. JE-02-04-347-54, hat die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf, mitgeteilt, dass die Funktionsperiode der bestellten Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission Jennersdorf demnächst abläuft.

Die Gemeinden werden daher eingeladen, ein neues Mitglied (Ortsmitglied) und Ersatzmitglied hinsichtlich der land- und forstwirtschaftlichen Grundstücke sowie hinsichtlich der Baugrundstücke zu bestellen.

Die Mitglieder der Grundverkehrsbezirkskommission haben nach dem Bgld. Grundverkehrsgesetz 2007 mit den Angelegenheiten der örtlichen Raumplanung vertraut zu sein.

Bürgermeister Kern schlägt vor, die bisher in der Kommission tätigen (Ersatz-)mitglieder auch weiterhin zu entsenden.

Vmgl. Redl Manfred ist damit nicht einverstanden, er will jüngere Personen entsenden; dieser Meinung schließt sich auch Vmgl. Mayer Ernst an.

GR. Dunkl Harald teilt mit, dass sich Altbürgermeister Kern vor den Sitzungen immer sehr genau informiert und durch seine langjährige Tätigkeit auch sehr erfahren in allen Angelegenheiten der Kommission sei.

Nach eingehender Diskussion beantragt Bürgermeister Kern, die schon bisher entsendeten Personen auch für die nächste Funktionsperiode zu bestellen. Diese haben bereits zugesagt, ihre Funktion auch weiterhin ausüben zu wollen.

Ein Austausch kann jederzeit nach Bedarf erfolgen.

Nach kurzer Beratung beschließt daher der Gemeinderat einstimmig – bei Stimmenthaltung von Vmgl. Redl Manfred, die nachstehend angeführten Personen für die nächste Funktionsperiode zu bestellen.

Mitglied (Ortsmitglied): KERN Franz sen.; Eisenberg an der Raab, Kirchenzipf 18

Ersatzmitglied: HIRCZY Georg; Eisenberg an der Raab, Mitterberg 30/1

**Zu Punkt 6
der Tagesordnung**

Polytechnische Schule Jennersdorf: **Verpflichtungserklärung** der Gemeinde zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages für ein freiwilliges 10. Schuljahr eines Schülers im Schuljahr 2017/18

Die Polytechnische Schule Jennersdorf hat mit Schreiben vom 13.03.2017 nachstehendes mitgeteilt:

„Frau Rosemarie P. hat ihren Sohn M. für das Schuljahr 2017/18 an der Polytechnischen Schule Jennersdorf angemeldet.

Marcel's Aufnahme als Schüler im freiwilligen 10. Schuljahr ist möglich, sofern die Verpflichtungserklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrages der Hauptwohnsitzgemeinde abgegeben wird.

Im Sinne des Schülers bitten wir um Ihre Zustimmung.“

GR. Claudia Kögl-Kröpfl erklärt dem Gemeinderat, dass manche Kinder zur Verbesserung ihrer persönlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten ein zusätzliches Schuljahr benötigen. Dies soll eine leichtere Eingliederung in das spätere Berufsleben ermöglichen.

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, die Verpflichtungserklärung zur Leistung des Schulerhaltungsbeitrags für das freiwillige 10. Schuljahr des genannten Schülers abzugeben.

**Zu Punkt 7
der Tagesordnung**

Fam. Zotter u. Herzenjak, St. Martin/Raab: Ansuchen vom 23.02.2017 um **Errichtung einer Straßenbeleuchtung und eines Verkehrsspiegels** in Drosen

Die Familien Zotter und Herzenjak aus St. Martin/Raab sowie deren Anrainer haben mit Schreiben vom 23.02.2017 nachstehenden Antrag eingebracht:

„Wir ersuchen hiermit um die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in Drosen zwischen Wohnhaus Familie Thomas Herzenjak und Wohnhaus Familie Otter Zotter junior, da dieser Bereich nicht ausreichend beleuchtet wird und vor allem in der Dämmerung sowie Finsternis eine große Gefahr für die Fußgänger darstellt.

Weiters bitten wir Sie einen Verkehrsspiegel bei der Ausfahrt Wohnhaus Michael und Otto Zotter junior zu errichten. Da dieser Straßenteil in einer sehr unübersichtlichen Kurve liegt, wäre es schon öfters fast zu Kollisionen gekommen. Es werden vor allem Fahrzeuge, welche vom Wehappeck hinunter fahren sehr spät gesehen und speziell bei nassen oder schneebedeckten bzw. vereisten Bedingungen stellt dies eine große Gefahr dar. Im Sinne der Verkehrssicherheit, erscheint es uns deshalb notwendig, einen Verkehrsspiegel aufzustellen, um diese Gefahrenzone bestmöglich zu entschärfen.

Wir hoffen auf eine positive Erledigung dieser beiden Angelegenheiten, die bestimmt zu einer verbesserten Sicherheit der Kinder, und Menschen sowie Verkehrssicherheit in diesem Abschnitt in Drosen beitragen werden.“

GR. Markus Ganahl nimmt wegen Befangenheit weder an der Beratung noch Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil

Nach eingehender Beratung und Diskussion beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Kern:

Bei der Zufahrt zum Haus der Familie Zotter handelt es sich lediglich um eine private Hauszufahrt. Die Gemeinde kann die Kosten für einen Verkehrsspiegel nicht übernehmen, da auch in ähnlichen Fällen die Interessenten die Spiegel selbst ankaufen mussten. Bei der Anbringung des Spiegels ist die Gemeinde jedoch behilflich.

Die gewünschten Lichtpunkte werden in den Voranschlag des nächsten Haushaltsjahres aufgenommen und dann 2018 aufgestellt werden. Ein Ankauf im heurigen Jahr kann nicht erfolgen, da im Budget keine Mittel dafür vorhanden sind.

Zu Punkt 8
der Tagesordnung

Flachdachsanieierung beim Gemeindeamt: **Vergabe der Arbeiten** auf Grund der vorliegenden Angebote

Das Flachdach beim Gemeindeamt muss saniert werden, da es bei Starkregen schon seit einigen Jahren durchlässig ist.

Von den Firmen Roposa (Zimmermannsarbeiten) und Wagner Dach (Spenglerarbeiten) wurden Angebote eingeholt.

Die Sanierung würde demnach ca. € 24.300,00 kosten, wobei die Unterkonstruktion als Foliendach, anstatt wie bisher als Blechdach, ausgeführt würde.

Alternativ ist eine Komplettüberdachung dieses Bereichs anzudenken, da ein Flachdach immer einen Problembereich darstellt. Für die Mieter ist jeweils eine begehbare Terrasse mit 30 m² vorgesehen.

Die Kosten dafür würden ca. € 31.000,00 betragen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Überdachung dieses Problembereichs aus, da die vorgesehenen überdachten Terrassen eine Aufwertung der beiden Wohnungen darstellen. Es sollen jedoch weitere Angebote eingeholt werden.

Zu Punkt 9
der Tagesordnung

Infrastrukturdatenbank Bez. Jennersdorf: Auftragsvergabe für die Datenerfassung und Befüllung für den Ortsverwaltungsteil Neumarkt/Raab

Im Bezirk Jennersdorf soll das Projekt „Infrastruktur-Datenbank“, welches die Umsetzung einer zentralen Infrastruktur-Datenbank für den gesamten Bezirk verfolgt, verwirklicht werden. Für das Projekt wurde folgende Vision formuliert: „**Alle Infrastrukturdaten** im Verantwortungsbereich der **Gemeinden** und **Verbände** im Bezirk Jennersdorf sind **langfristig, flexibel** und **jederzeit** auf beliebigen Endgeräten **verfügbar.**“

Mit der vorliegenden Ausschreibung möchte die Gemeinde einen Teil der dafür erforderlichen Infrastrukturdaten digitalisieren lassen und hat dafür ein Angebot eingeholt.

Ziel der Ausschreibung ist die Erfassung der Infrastrukturdaten für die Abwasserentsorgung (digitaler Leitungskataster nach den Förderungsrichtlinien des Bundes inkl. Förderansuchen; Kanalreinigung; Zustandserhebung – Kamerabefahrung; Zustandsklassifizierung und Bewertung) sowie die Erhebung der Verkehrszeichen und Lichtpunkte.

Vorerst wurde die oben erwähnte Erfassung der Infrastrukturdaten für den Ortsverwaltungsteil Neumarkt an der Raab (Kanal BA. 02) ausgeschrieben.

Nach Rücksprache mit den Mitgliedern des Gemeindevorstandes wurde allein die Firma Lugitsch und Partner – Ziviltechniker GmbH., Feldbach, zur Angebotslegung eingeladen (Lugitsch und Partner haben im Gebäude des Gemeindeamtes ab Juni ein Büro eingerichtet und sind daher ein einheimischer Betrieb).

Abgabefrist für das Angebot war der 15. Mai 2017, 11.00 Uhr. Das Angebot wurde fristgerecht in digitaler Form – wie in der Ausschreibung vorgegeben – beim Gemeindeamt eingebracht.

Das Angebot weist nachstehende Preise aus:

2 Preis

Für unsere Tätigkeiten bieten wir nachfolgende Preise an. Sämtliche Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Das Angebot und die Preise sind gültig bis 31.12.2017.

2.1 Gewerk Abwasserentsorgung

Pos	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis pro Einheit (in EUR)	Summe (in EUR)
2.1.1	Förderansuchen {laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.1 und 5.2.9)	1	Pauschal	1.200,00	1.200,00
2.1.2	Kollaudierung {laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.2 und 5.2.9)	1	Pauschal	1.550,00	1.550,00
2.1.3	Vermessung {laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.3 und 5.2.9)	4967	lfm	0,15	745,05
2.1.4	Datenbank {laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.4 und 5.2.9)	4967	lfm	1,00	4.967,00
2.1.5	Kanalreinigung {laut Teil Allgem., Kapitel 5.2.5 und 5.2.9)	1	Pauschal	750,00	750,00
2.1.6	Zustandserhebung {laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.6 und 5.2.9)	1	Pauschal	750,00	750,00
2.1.7	Schacht- und Sonderbauwerks= protokolle laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.7 und 5.2.9)	158	Stück	30,00	4.740,00
2.1.8	Zustandsklassifizierung und Bewertung laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.8 und 5.2.9)	4967	lfm	0,80	3.973,60
2.1.9	Bereitstellung in der Infrastrukturdatenbank (laut Teil Allgemein, Kapitel 5.2.10)	1	Pauschal	1.500,00	1.500,00
	S U M M E exkl. MWSt.				20.175,65

2.2 Gewerk Verkehrszeichen

Pos	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis pro Einheit (in EUR)	Summe (in EUR)
2.4.1	Vermessung, Erhebung, Einpflegen in die Infrastruktur-Datenbank etc. (laut Teil Allgemein, Kapitel 5.5.)	35	Stück	20,00	700,00

2.3 Gewerk Lichtpunkte

Pos	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis pro Einheit (in EUR)	Summe (in EUR)
2.5.1	Vermessung, Erhebung, Einpflegen in die Infrastruktur-Datenbank etc. (laut Teil Allgemein, Kapitel 5.6)	50	Stück	15,00	750,00

2.4 Stundensatz

Pos	Beschreibung	Menge	Einheit	Preis pro Einheit (in EUR)	Summe (in EUR)
2.6.1	Stundensatz für Regieleistungen	1	Stunde	75,00	75,00

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, die ausgeschriebenen Leistungen an die Firma Lugitsch und Partner Ziviltechniker GmbH. zu vergeben.

Zu Punkt 10
der Tagesordnung

Allfälliges

Bürgermeister Franz Josef Kern informiert:

- 10.1 20. – 23.03.2017: Gebarungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde des Landes Burgenland
- 10.2 Der Stiegenaufgang vor der Volksschule wird nicht saniert, sondern neu errichtet; die Kosten werden dadurch geringer als geplant ausfallen
Zwischen Landesstraße und Hecke sollen Rasengittersteine verlegt werden
- 10.3 Die Energie Burgenland hat mitgeteilt, dass für Gemeinden die Stromtarife gesenkt werden, was eine Einsparung von ca. € 1.000,00 pro Jahr ausmachen wird
- 10.4 Die Oberflächensanierung auf den Güterwegen wurde auch heuer wieder durch die Firma Klöcher-Bau durchgeführt; Kosten ca. € 32.000,00
- 10.5 Am 29. Mai wurde mit dem Mähen der Bankette begonnen
- 10.6 Entlang der Hauptstraße in Sankt Martin an der Raab wurden Blumenampeln aufgestellt

- 10.7 Die Muttertagsfeier war wieder sehr gut besucht; Dank an alle Helfer und die Volksschule für die Programmgestaltung
- 10.8 Wasser- bzw. Kanalanschlüsse wurden für die geplanten Neubauten von Baumgartner Roland, Mayer Tobias, Werner Reinhold und Fr. Bepperling hergestellt
- 10.9 Mit den Sanierungsarbeiten bei der Dorfkapelle in Neumarkt/R. wurde begonnen
- 10.10 17.06.2017: Festakt beim Kraftwerk Neumarkt/Raab betr. „Hochwasserschutz und Gewässerökologie“ – Maßnahmen Flussabschnitt Jennersdorf – Neumarkt/R.: Eröffnung durch LR. Bieler; der Bauernladen und das Weingut Meitz werden jeweils einen Stand mit südbgld. Spezialitäten betreiben; Einladungen ergehen an alle Haushalte
- 10.11 18. Juni: Sternwanderung zum Dreiländereck
- 10.12 Samstag, 24. Juni 2017: 6. Welten-Garten-Fest der Kolibri-Schule; Beginn: 16.00 Uhr
- 10.13 Die Vorbereitungsarbeiten für die Errichtung von 3 Lichtpunkten in Welten-Gamperlberg wurden abgeschlossen
- 10.14 Alle Hausplätze in der Bergstraße in Welten (ehemaliger Sportplatz) wurden bereits verkauft.
- 10.15 Der ESV Welten wurde bei der Sanierung der Asphaltbahnen mittels LKW und Kipper unterstützt
- 10.16 Hydranten in Doiber, Gritsch und Welten wurden von der Fa. Hawle repariert
- 10.17 Blumenwiesen wurden wieder bei der Volksschule, bei der Wasser-aufbereitungsanlage und an der Hauptstraße bei Fr. Lex angelegt
- 10.18 Ab Montag, den 12. Juni, wird das neue Baumhaus beim Kindergarten errichtet
- 10.19 Der Kindergarten hat vom Müllverband den goldenen Mistkäfer überreicht bekommen
- 10.20 Die Volksschule nimmt am Projekt des Landes Burgenland „Kinder pflanzen einen Wald“ teil; Sieger beim „Sumsi Cup“
- 10.21 Die Abschlussveranstaltung der 4. Bgld. Sommerakademie findet heuer am 05. Juli um 16.00 Uhr im Kreuzstadl des Kulturvereins Neumarkt/R. statt
- 10.22 Die Schneideinrichtungen bei den Abwasserpumpen Ortseinfahrt Oberdrosen und Zirngast müssen lt. Mitteilung AWV Bez. Jennersdorf getauscht werden. Kosten: € 910,00 – der Tausch wird vom Abwasserverband durchgeführt
- 10.23 „Jennersdorf-Taxi“: Der Betrieb wurde am 04. Mai aufgenommen; Informationen dazu werden an alle Haushalte verteilt – auch in der Gemeindezeitung wird eine Beilage dazu eingelegt werden
- 10.24 Der Gemeindebrunnen musste gereinigt werden, da die Förderleistung bereits dramatisch nachgelassen hatte
- 10.25 Beim letzten Fest des Gymnasiums wurden zahlreiche Sachbeschädigungen registriert

- 10.26 Ab August werden in Neumarkt/Raab die Brücken der Landesstraße saniert; in St. Martin/Raab ab März 2018
- 10.27 Güterwege: Ab Mitte Juni wird der Leitenweg in Eisenberg/R. saniert
- 10.28 Nachstehende Personen werden über das AMS Bgld. bei der Gemeinde beschäftigt:
- Lipp Anneliese, St. Martin/R.: Beschäftigung 6 Monate; Förderung durch AMS: 3 Monate 100 % und 3 Monate 66 %
- Schrettner Hannes, Neumarkt/R.: Beschäftigung 3 Monate; Förderung durch AMS: 1 Monat 100 % und 2 Monate 50 %)
- 10.29 Sommer Andreas ist seit Anfang April über das AMS Bgld. bei der Gemeinde beschäftigt
- 10.30 Beim Sportplatz Mittereck wird ein Sitzplatz sowie eine neue Anschlagtafel errichtet

Vmgl. Siegfried Niederer lädt alle zum morgigen Bezirksfeuerwehrjugendleistungsbewerb des Bezirk Jennersdorf in Wallendorf ein.

Vmgl. Ernst Mayer:

- Das Ferienprogramm 2017 „Stay Cool“ ist fertig und wird den Gemeinderäten vorgestellt
- 10.06.: Vernissage „Schmetterlinge auf Blumenwiesen“ im GH. Kurta
- Tag der Feuerwehr: Leider war auch heuer wieder die Bevölkerung nicht anwesend; die Gemeinde sollte im nächsten Jahr zu dieser für alle Gemeindebürger wichtigen Leistungsrückschau unserer Feuerwehren einladen (Gemeindezeitung)
- Bei einigen Adressen (z.B. Hauptstraßen) gibt es noch immer Probleme mit der Postzustellung – Verwechslung der einzelnen Ortsteile
- Neubauer Franz (Welten, Bergstraße) hat sich bereit erklärt, im Ort – gegenüber dem Weingut Meitz – Hausplätze um € 10,00 / m² zu verkaufen
- Der Förderantrag von „Arte Noah“ wurde vom Gemeinderat unter anderem mit der Begründung abgelehnt, dass er erst nach Erstellung des Budgets eingelangt sei. Lt. Frau Haas wurde das Ansuchen aber bereits im Oktober an den Bürgermeister übergeben und im Jänner noch einmal nachgereicht. Anscheinend wurde der 1. Antrag verlegt.

Da keine weiteren Anträge und Wortmeldungen vorliegen, dankt der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Vorgelesen - genehmigt – unterfertigt:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

.....
(Franz Josef Kern)

.....
(Brückler)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)

.....
(Beglaubiger)